

## **Vorlage 1154/17 - "Neubau Kindergarten Bodmen, Kreditabrechnung**

### Bericht Subkommission

Die GRPK - Subkommission bestehend aus Caroline Mall, Esther Kourrich, Jacqueline Bader und Ruedi Maeder hat in drei Sitzungen zusammen mit dem zuständigen Bereichsleiter Stefan Haller, Leiter Städtebau, Bauten und Sport, Stellvertreter Technische Verwaltung, die Kostenaufstellung mit den entsprechenden Rechnungsbelegen verglichen und kontrolliert. Ebenso wurden die Kostenvoranschläge mit den effektiven Rechnungsstellungen verglichen.

Zur Kreditabrechnung stellt die Subkommission folgendes fest:

- Nach eingehender Prüfung aller Belege stimmen die Kosten mit den Rechnungen überein.

Anmerkung: Es wäre dienlich, wenn die Kostenaufstellung die gleichen Nummern aufweisen würden wie die Rechnungsbelege.

- Bei der Kostenkontrolle fiel uns auf, dass einige Regiearbeiten geleistet wurden, die Mehrkosten generierten. Diese Mehrkosten fielen vor allem beim Gerüstbau und bei der Kanalreinigung an. Auf unsere konkrete Frage, was die Ursache dafür gewesen sei und wenn es Fremdverschulden gewesen sei, ob Regress genommen wurde, erhielten wir folgende Antwort:

"Es gab nur sehr wenige Nachträge respektive zusätzliche Aufträge, welche nach Aufwand abgerechnet wurden. Für eine Zusammenstellung aller Regiekosten, Zusatzbestellungen respektive Leistungsverzichte müssten alle Werkverträge mit den Schlussabrechnungen verglichen werden, was sehr aufwendig ist, weshalb die Verwaltung im Moment darauf verzichten möchte. Im Laufe des Bauprozesses kommt es immer wieder vor, dass Zusatzbestellungen respektive Arbeiten, von der Bauherrschaft bestellt werden müssen und mit Regiekosten verrechnet werden.

Bei der Ausschreibung des Baugerüsts wurde nicht beachtet, dass aufgrund der relativ grossen Auskragung des Vordaches weitere Gerüstelemente benötigt werden. Es war deshalb ein Nachtrag im Betrag von rund CHF 1030 notwendig.

Der neue Schlammsammler war undicht und musste erneut bezüglich seiner Dichtigkeit überprüft werden. Der Verursacher war die Baufirma (BBL AG). Es wurde kein Regress auf die ausführende Firma (BBL AG) genommen, insbesondere da diese bereits Konkurs war. "

- Unser Augenmerk fiel auf das hohe Architekturhonorar von beinahe CHF 200'000.00 bei einer honorarberechtigten Bausumme von CHF 820'000.00 (Vertragsgrundlage). Dies ergibt einen Anteil an den Gesamtkosten von 24.39%. Die Verwaltung begründete dieses Honorar wie folgt:

"Der Architekturvertrag basiert auf den Empfehlungen des SIA, mit einem mittleren Stundenansatz von 135 CHF/h, der Annahme einer honorarberechtigten Bausumme von CHF 820'000 (effektiv CHF 854'388, siehe Zusammenstellung Frage 4) und einem Rabatt von 4.4%."

- In der Rechnung 2015 wurden CHF 50'000.00 versehentlich auf die Schulanlage Fiechten verbucht. Eine Umbuchung sollte per 2016 erfolgen. Diese Umbuchung wurde uns mittels Umbuchungsbeleg bestätigt.
- Die GRPK gratuliert der Verwaltung zur finanziellen Punktlandung. Im Endergebnis sehen wir jedoch keine Kostenunterschreitung, da diese nur dank des Subventionsbeitrags zustande gekommen ist. Da die Subventionskriterien und der ungefähre Umfang schon vor dem Bau bekannt waren, hätten diese unseres Erachtens in die Kostenberechnung einfließen müssen.

Die GRPK geht davon aus, dass dieses gelungene Bauprojekt den Kindern, Eltern und Lehrpersonen viel Freude bereitet.

Die GRPK empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten und die Kreditabrechnung für den Neubau des Kindergartens Bodmen zu genehmigen.

Reinach, 6. September 2018

Die GRPK - Subkommission

Jacqueline Bader Rüedi  
Esther Kourrich  
Caroline Mall  
Ruedi Maeder

J. Bader Rüedi  
E. Kourrich  
C. Mall  
R. Maeder